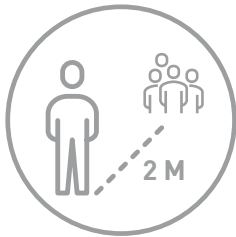


LEITLINIEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

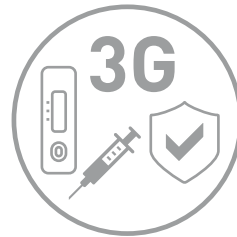
Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben



Mindestabstand 2 Meter zu anderen Personen – außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden aus der gemeinsamen Wohneinheit – **einhalten**.



FFP2-Maske in allgemein zugänglichen Indoor-Bereichen. Kinder zwischen 6 Jahren und dem vollendeten 14. Lebensjahr benötigen nur einen enganliegenden MNS. **Ausgenommen** sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.



Bei erstmaligem Betreten gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Test, Impfung, Genesung) **vorweisen**. Des Weiteren ist für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen, von Sportstätten sowie von Freizeiteinrichtungen in Beherbergungsbetrieben ein aktuell gültiger Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Test, Impfung, Genesung) erforderlich. Nachweise sind für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.



Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen in allgemein zugänglichen Bereichen, wie Rezeption, Restaurant und Wellnessbereich **vermeiden**.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **halten**.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen und bis weitere Anweisungen kommen in der Wohneinheit bleiben.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at

Beherbergung



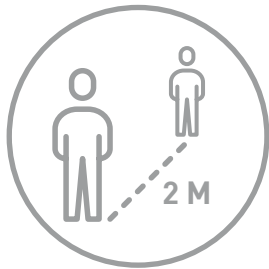
Leitlinien für einen
sicheren Umgang miteinander.

LEITLINIEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



Mindestabstand 2 Meter
auch zwischen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern einhalten
und auf Körper-
kontakt verzichten.
Auch bei vorhandenem
Küchenbetrieb soweit
möglich darauf achten.



Beschäftigte mit unmittelbarem
Kundenkontakt müssen **alle 7 Tage einen
negativen Test auf SARS-CoV-2 vorweisen**,
soweit kein Impf- oder Genesungsnachweis
vorliegt, und eine den Mund- und Nasen-
bereich abdeckende und enganliegende
mechanische Schutzvorrichtung tragen,
andernfalls ist eine **FFP2-Maske**
zu tragen.



Es können auch strengere
Vereinbarungen zum
Maskentragen
getroffen werden.



Den Gästen sind **klare
Informationen zu den Verhaltens-
regeln zu geben**. Vorab informiert
der Arbeitgeber Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen.



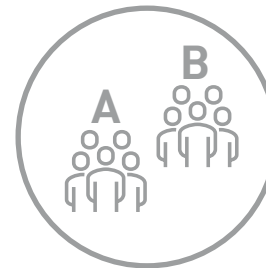
Regelmäßig Hände
mit warmem Wasser und Seife
waschen – Handschuhe ersetzen
nicht das Händewaschen!



**Regelmäßige Reinigung/
Desinfektion von Oberflächen**
durchführen und **Arbeitskleidung**
regelmäßig reinigen.



Regelmäßiges Lüften
sicherstellen. Bei Lüftungs-
anlagen, wenn möglich
Außenluftströme erhöhen.



Wo möglich, Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in **konstante, getrennte
Teams** einteilen, um im Ernstfall
arbeitsfähig zu bleiben.



Bei Anzeichen von Krankheit
zu Hause bleiben.



Arbeitgeberin/Arbeitgeber
umgehend bei bekannter
Ansteckung mit COVID-19
informieren.

